



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Kantonale Volksabstimmung am 27. September 2009***

Auf Sonntag, 27. September 2009, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr vom 6. April 2009.

An diesem Datum finden zudem die Abstimmungen über die Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative "Die Bierdeckel-Steuererklärung" und die Volksinitiative "Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie" (Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges und Umlegung der dadurch erzielten Mehrsteuern auf den Kinderabzug) statt.

### ***Geschäftsbericht 2008***

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsbericht 2008 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit dem Verwaltungsbericht legt der Regierungsrat jährlich Rechenschaft ab über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Gleichzeitig hat die Regierung den Geschäftsbericht der zehn WoV-Dienststellen des Kantons erstellt. Er führt für die WoV-Dienststellen die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht zusammen und stellt die Globalbudgets mit den Leistungsaufträgen integriert dar. Seit dem vergangenen Jahr werden der Verwaltungsbericht, der WoV-Geschäftsbericht und die Staatsrechnung zu einem einzigen Geschäftsbericht zusammengeführt.

### ***Förderprogramm Energie 2009***

Der Regierungsrat hat das kantonale Energieförderprogramm 2009 verabschiedet. Das Programm wird gegenüber dem Vorjahr erweitert. Die Mittel des Kantons wurden mit dem vom Kantonsrat gestern bewilligten Nachtragskredit um 1 Mio. Franken erhöht. Dies löst gleichzeitig 1 Mio. Franken an zusätzlichen Mitteln aus dem Konjunkturstützungsprogramm des Bundes aus. Neu stehen total 5,8 Mio. Franken zur Verfügung. Die zusätzlichen Kantonsmittel sind ein Bestandteil der Konjunkturfördermassnahmen des Regierungsrates. Der Kanton Schaffhausen lanciert damit ein attraktives Förderprogramm, das deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Mit dem kantonalen Energieförderprogramm soll die Energieversorgung durch mehr Energieeffizienz und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien volkswirtschaftlich optimiert und sicherer gestaltet werden. Damit wird auch ein Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und zur Minderung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energien geleistet. Das aktuelle Energieförderprogramm wurde am 1. April 2008 erfolgreich gestartet. 2008 wurden rund dreimal mehr Fördergesuche bewilligt als im Vorjahr.

Mit dem neuen Förderprogramm werden die Beiträge für Gebäudehüllensanierungen, MI-ENERGIE-Sanierungen, Holzfeuerungen und Machbarkeitsstudien erhöht. Neu gefördert werden Solarstrom-, Komfortlüftungs-, Abwärmenutzungs- und Wärmekraftkopplungsanlagen sowie der Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch Wärmepumpen, der Ersatz von Beleuchtungsanlagen und von Lüftungs- und Klimaanlage.

Insgesamt wird das neue Förderprogramm 2009 Investitionen von rund 35 Mio. Franken anstossen, rund 2 Mio. Liter fossile Brennstoffe substituieren oder einsparen sowie den CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 4'000 Tonnen reduzieren. Damit wird ein bedeutender Beitrag zur Erreichung der Ziele der neuen energiepolitischen Leitlinien und Massnahmen 2008-2017 geleistet. Die gesetzten Ziele rücken damit in Griffnähe.

Über die Details des Energieförderprogramms wird anlässlich des Energieapéros der Energiefachstelle am 21. April 2009 orientiert.

### ***Regierung kritisch gegenüber Revision Asyl- und Ausländergesetz***

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zur vorgeschlagenen Revision des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Nach Ansicht des Bundesrates ist zwar die Umsetzung der neuen Bestimmungen im Asyl- und im Ausländerbereich durchwegs positiv verlaufen. Im Bereich der Asylverfahren hätten sich aber aufgrund steigender Gesuchszahlen neue Probleme ergeben. Entsprechend schlägt der Bund eine Beschleunigung und effizientere Gestaltung der Asylverfahren und eine konsequentere Missbrauchsbekämpfung vor.

Eckpfeiler der Revision sind:

- Ausschluss von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren aus der Flüchtlingseigenschaft, sofern keine asylrelevanten Gründe vorliegen.
- Strafrechtliche Sanktionierung einer missbräuchlichen politischen Tätigkeit in der Schweiz nur zur Begründung der Flüchtlingseigenschaft.
- Aufhebung der Möglichkeit, im Ausland ein Asylgesuch einzureichen.
- Verringerung von Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuchen.
- Einführung einer Nachweispflicht für die Unzumutbarkeit der Weg- oder Ausweisung.

Die Regierung erachtet die Notwendigkeit einer Revision der erst vor kurzem in Kraft getretenen Bestimmungen als fraglich. Zudem stellen die vorgeschlagenen Neuerungen zu grossen Teilen keine adäquaten Lösungsansätze für die Probleme im Asyl- und Ausländerbereich dar. Teilweise werden die Vorschläge die Attraktivität der Schweiz für Asyl Suchende nicht vermindern, teilweise wird auch die humanitäre Tradition der Schweiz in Frage gestellt.

### ***Regierung mit Vorbehalten für indirekten Gegenvorschlag zur "Ausschaffungsinitiative"***

Der Regierungsrat begrüsst in der Stossrichtung den indirekten Gegenvorschlag zur "Ausschaffungsinitiative" aus, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält.

Die Volksinitiative "für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" will erreichen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt worden sind oder missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben, alle Aufenthaltsansprüche verlieren und ausgewiesen werden. Der Initiative, die vom Parlament abgelehnt wird, wird ein indirekter Gegenvorschlag in Form einer Änderung des Ausländergesetzes gegenübergestellt. Vorgesehen sind ein konsequenter Widerruf von ausländerrechtlichen Bewilligungen bei schwerwiegenden Straftaten, d.h. bei Freiheitsstrafen

von mindestens 2 Jahren, und die Erteilung der Niederlassungsbewilligung nur bei erfolgreicher Integration.

Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen des Bundes, mittels klarer Vorgaben zum konsequenten Widerruf von ausländerrechtlichen Bewilligungen bei schweren Straftaten und zur Berücksichtigung einer erfolgreichen Integration bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung eine einheitlichere Praxis der Kantone herbeizuführen. Der Zeitpunkt der Gesetzesrevisi- on und die vorgesehenen Massnahmen sind nach Ansicht der Regierung aber noch vertieft zu analysieren. Insbesondere sollten die Ergebnisse des vom Bundesrat, von der Konferenz der Kantonsregierungen und vom Schweizerischen Städteverband im Oktober 2008 lancierten Prozesses zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik abgewartet werden.

### ***Regierung gegen Totalrevision des Raumplanungsgesetzes***

Der Regierungsrat lehnt - in Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdi- rektoren-Konferenz - die vorgeschlagene Totalrevision des Raumplanungsgesetzes ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Regierung kritisiert insbesondere die Kompetenzverlagerung zu Gunsten des Bundes. Die Raumplanung muss wie in der Bundesverfassung vorgesehen primäre Aufgabe der Kantone bleiben.

Der umfangreiche Gesetzesentwurf setzt auf eine Weiterentwicklung des bewährten Planungs- instrumentariums. Es sollen die Zusammenarbeit zwischen den Behörden gefördert, die Er- wartungen an die Kantone genauer formuliert und die Verfahren beschleunigt werden. Die Kantone sollen zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung ihrer Bauzonen verpflich- tet werden. In der Vorlage sind Bestimmungen bezüglich besserer Verfügbarkeit von Bauland enthalten. Für das Gebiet ausserhalb der Bauzonen wird der Begriff der Kulturlandzonen vor- geschlagen. Neu wird im Übrigen von Raumentwicklung und nicht mehr von Raumplanung ge- sprochen.

Die Regierung verlangt, dass ein so grundlegendes Reformvorhaben im Vorfeld mit den politi- schen Gremien der Kantone abzusprechen ist. Diese Besprechung über die gemeinsame Festlegung der Eckpunkte ist nachzuholen. Weiter kritisiert der Regierungsrat, dass gemäss dem Gesetzesentwurf die Bundesplanung der kantonalen Richtplanung vorangestellt wird. Der Bund will sich viele neue Kompetenzen zuweisen. Dies widerspricht dem langjährigen Pla- nungsverständnis und dem föderalistischen Staatsaufbau. Der Regierungsrat spricht sich für eine Beschränkung der Gesetzesrevision auf wichtige Punkte aus, z.B. Schaffung einer recht- lichen Grundlage für die Agglomerationsprogramme, Neudefinition der Bauzone, Stärkung der Richtpläne, Massnahmen gegen die Baulandhortung.

### ***Regierung verlangt Forcierung der zweiten Tunnelröhre Fäsenstaubtunnel***

Der Regierungsrat ist mit den Grundzügen der Vorlage über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz einverstanden, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Regierung verlangt aber, dass das Projekt "Zweite Tunnelröhre Fäsenstaubtunnel Schaff- hausen" von der 3. in die 2. Prioritätsstufe aufgenommen wird.

Gemäss dem Vorschlag des Bundes sollen für die Beseitigung von Engpässen im National- strassennetz ein Gesamtkredit von 1'755 Millionen Franken für insgesamt vier Projekte und für die Bearbeitung von weiteren Engpassprojekten freigegeben werden. Ein Restbetrag von 3'745 Millionen Franken aus dem Gesamtkredit von 5,5 Milliarden Franken bleibt gesperrt. Er ist für die weiteren Projekte aus den nach dem Bedarf gegliederten Modulen 1 und 2 vorgese- hen. Dazu gehört beispielsweise der Vierspurausbau der A4 zwischen Andelfingen und Win- terthur Nord im Kanton Zürich. Ebenfalls eine gute Qualität wird dem Projekt für eine zweite Tunnelröhre des Fäsenstaubtunnels in Schaffhausen mit geschätzten Kosten von 305 Millio-

nen Franken bescheinigt. Dieses Projekt wird ebenfalls weiter konkretisiert und im Rahmen der nächsten Programmbotschaft neu beurteilt. Da die Priorität dieses Projektes jedoch etwas geringer eingestuft wird, gehört es zum Modul 3. Die Finanzierung der Projekte im Modul 3 liegt ausserhalb der verfügbaren 5,5 Milliarden Franken; sie sind also nicht finanziert.

In Übereinstimmung mit der Internationalen Bodenseekonferenz fordert der Regierungsrat, dass die zweite Tunnelröhre des Fäsenstaubtunnels in Schaffhausen in den eigentlichen Bedarf, d.h. in die zweite Priorität, aufgenommen wird. Die in der Vernehmlassungsvorlage prognostizierte Verkehrsbelastung für den Raum Schaffhausen liegt eindeutig zu tief. Nach dem Ausbau der A4 zwischen Uhwiesen und Winterthur wird Schaffhausen zum "Flaschenhals". Der Verkehr der beiden Wirtschaftsräume Zürich/Winterthur und Stuttgart über die A4 und A81 muss behinderungsfrei abgewickelt werden können. Entsprechend muss das Engpassprojekt Schaffhausen bzw. der Lückenschluss A4 - A81 zu den weiter zu bearbeitenden Projekten gehören.

### ***Regierung mit Vorbehalten für Finanzierung des Agglomerationsverkehrs***

Der Regierungsrat ist im Grundsatz mit der Vorlage über die Finanzierungsetappe 2011-2014 für das Programm Agglomerationsverkehr einverstanden, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält.

In der Vorlage des Bundes sind die einzelnen Agglomerationsprogramme bzw. die entsprechenden Finanzierungen aufgelistet. Im Prüfbericht des Bundes erzielte das Agglomerationsprogramm Schaffhausen nach Bern zusammen mit Zug das zweitbeste Resultat und soll mit einer Bundesbeteiligung von 40 Prozent gefördert werden. Der Bund akzeptiert Schaffhauser Verkehrsprojekte mit einem Volumen von knapp 90 Millionen Franken. Daran wird sich der Bund mit rund 35 Millionen Franken beteiligen. 55 Millionen Franken entfallen auf den Kanton und die Gemeinden. Für den Kanton Schaffhausen ist ein Höchstbetrag an Massnahmen in den Jahren 2011 - 2014 von 34 Mio. Franken festgelegt worden. Im Vordergrund steht der S-Bahn-Ausbau Schaffhausen mit dem Viertelstundentakt. Dafür ist ein maximaler Bundesbeitrag von 13,9 Mio. Franken vorgesehen.

Die Regierung stimmt dem vorgesehenen Beitragssatz zu. Sie verlangt aber, dass die Finanzierung der Massnahmen der ersten Etappe durch den Bund rechtzeitig ab 2011 sicherzustellen ist. Gemäss Vorlage ist der Bund erst ab ca. 2015 in der Lage, Massnahmen mitzufinanzieren. Eine derartige Verzögerung ist nicht hinnehmbar. Zudem wird beantragt, dass die Agglomerationen die Kostenschätzungen aktualisieren können. Schliesslich fordert der Regierungsrat, dass zusätzlich die Kreuzungsstelle St. Katharinental bei Diessenhofen und die neue Haltestelle "Rheinfall" durch den Bund mitzufinanzieren sind.

### ***Amts jubiläen***

Der Regierungsrat hat Werner Siegrist, Primarlehrer, der am 21. April 2009 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat der Regierungsrat Madeleine Führer, Primarlehrerin, Anita Lauterbach, Primarlehrerin, und Peter Schoch, Sekundarlehrer, die im April 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 7. April 2009  
bis und mit Nr. 14/2009  
14/2009

*Staatskanzlei Schaffhausen*